

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wohnen Milanweg“ in Dornstedt

Der Gemeinderat von Teutschenthal hat am 13.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen Milanweg“ in Dornstedt im Planverfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Am 11.04.2023 wurde in öffentlicher Sitzung der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Gleichzeitig findet eine formale Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am östlichen Ortsrand von Dornstedt, direkt an der Kreisstraße K 2267 - Steudener Straße. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 24, 25, 26, 27, 28/1, 28/2, 30, 31, 32 und 34 der Flur 21 der Gemarkung Dornstedt. Die Lage in der Ortschaft ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen Milanweg“ (Stand Febr. 2023), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung nebst Anlagen liegt während der Dienstzeiten vom

02. Mai 2023 bis einschließlich 06. Juni 2023

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr		

in der Gemeindeverwaltung, Raum 102, Am Busch 19 in 06179 Teutschenthal zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf sind während der Auslegungszeit in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Teutschenthal eingesehen werden:

www.gemeinde-teutschenthal.de

- Bürger & Verwaltung
- Bauen + Wohnen
- Bauleitplanung
- Verfahrensablauf und laufende Verfahren
- Aktuelle Verfahren

Damit wird auch den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 in der aktuell gültigen Fassung entsprochen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich, per E-Mail (kontakt@gemeinde-teutschenthal.de) und / oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Teutschenthal, den 02.05.2023



Eigendorf Bürgermeister -